

gründigen Untersuchungen wichtiger und schwieriger Urkundengruppen in dieser Zeitschrift schon gezollt wurde (N. A. XXXII, 551 n. 106 und XXXIV, 279 n. 127), darf auch dem Abschluss uneingeschränkt zuerkannt werden, der, um nur Wichtigstes herauszugreifen, einzelne der Babenbergersiegel, die Gruppen Klosterneuburg und Heiligenkreuz, die Stiftsbriefe für Baumgartenberg und das Schottenkloster und die ältesten Urkunden für Lilienfeld behandelt. Bei Klosterneuburg ist auch über das dort verwahrte Archiv der Babenberger und seine Bestände zum erstenmal eingehend und zusammenhängend gehandelt; doch ist die Rolle, welche die Urkunde Innocenz' IV. vom 3. Sept. 1247 in der Geschichte der Verwahrung des Privilegium minus spielt, längst bekannt und von Erben und mir schon erörtert. Die Kritik der Lilienfelder Urkunden scheint mir zum Teil gekünstelt und überscharf. Insbesondere überschätzt v. Mitis m. E. die unbedingte Zuverlässigkeit der Besitzaufzählungen in Papsturkunden für die Chronologie des Zustandekommens dieses Besitzes. Doch hier liegt eine noch offene Frage vor, die erst auf Grund zahlreicher sorgfältiger Einzelbeobachtungen gelöst werden könnte.

M. T.

89. Eine umfangreiche Marburger Dissertation von Friedrich Arnecke handelt gründlich und erfolgreich über die Hildesheimer Stadtschreiber bis zu den ersten Anfängen des Syndikats und Sekretariats 1217—1443 (Marburg 1913, 210 S.). Als Anhang sind auf zwei Tafeln recht willkommene Schriftproben zur Kennzeichnung der Hände einzelner Stadtschreiber beigegeben.

M. T.

90. Im 1. Beiheft zu den Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde behandelt P. Jahn 'Die Kanzlei der Stadt Zerbst bis zum Jahre 1500'.

M. Kr.

91. Die Arbeit von V. Seidel, 'Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens' (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte XVII) beschäftigt sich vorwiegend mit dem Stiftungsbrief der Cistercienser-Abtei Leubus von 1175 als dem ältesten und einzigen urkundlichen Zeugnis deutscher Besiedlung Schlesiens im 12. Jh. und sucht den Nachweis der Unechtheit dieses Stückes zu führen. S. verlegt seine Entstehungszeit in die Jahre zwischen 1236 und 1252. Demgegenüber tritt